

Die mauritanische Reform in Eschwege

Landesherrliche Konfessionspolitik und bürgerschaftlicher Widerstand

von Martin Arnold

Vom 15. bis 19. Dezember 1608 wurden in Eschwege 746 Familienväter und Witwen einzeln vernommen und mit Strafe bedroht. Anlass für die Verhöre war die Tatsache, dass die Bürgerschaft¹ fast geschlossen nicht mehr am Abendmahl teilnahm. Damit protestierten die Bürger gegen die Einführung der so genannten „Verbesserungspunkte“ des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel.² Mit den Einzelverhören versuchte der Landgraf den Widerstand gegen seine Reform zu brechen.

Karl August Eckhardt hat die Vernehmungsprotokolle veröffentlicht.³ Sie geben Einblick in Haltungen, Verhaltensweisen und religiöse Überzeugungen der Eschweger Bürgerschaft am Beginn des 17. Jahrhunderts. Sie dokumentieren Gründe für den heftigen Widerstand, den die Eschweger gegen die „Verbesserungspunkte“ des Landgrafen Moritz leisteten.

Die Quelle gibt auch Aufschluss über das spannungsvolle Verhältnis der Bürger zu ihrem Landesherrn, besonders im Blick auf das landesherrliche Kirchenregiment in einer Konfliktsituation. Im Blick auf die Landesgeschichte lässt sich daran die Herrschaftsintensivierung in der Landgrafschaft Hessen, die Disziplinierung der Bevölkerung⁴ und der Versuch zur Vereinheitlichung der konfessionellen Landschaft ablesen.

-
- 1 Eschwege dürfte in dieser Zeit insgesamt zwischen 3000 und 4000 Einwohner gehabt haben. Zur Entwicklung der Einwohnerzahlen vgl. Eschwege 1637. Die Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg, hg. von Herbert FRITSCHKE und Thomas WIEGAND. Kassel 1987, S. 120.
 - 2 Vgl. Gerhard MENK: Die Konfessionspolitik des Landgrafen Moritz, in: Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft, hg. von Gerhard MENK (Beiträge zur hessischen Geschichte 15), Marburg 2000, S. 95-138; Heinrich HEPPE: Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604-1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657 als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reformierten Kirche, Kassel 1849; Theodor GRIEWANK: Das „christliche Verbesserungswerk“ des Landgrafen Moritz und seine Bedeutung für die Bekenntnisentwicklung der kurhessischen Kirche, in: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 4, 1953, S. 38-73; Kurt HOLZAPFEL: Der Kampf um die Verbesserungspunkte in Eschwege, in: Aus dem Werraland 2: Landgraf Moritz der Gelehrte und Eschwege, Eschwege 1959, S. 17-23; Ernst HOFSSOMMER: Die „kirchlichen Verbesserungspunkte“ des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen, Diss. Marburg 1910.
 - 3 Karl August ECKHARDT (Hg.): Eschweger Vernehmungsprotokolle von 1608 zur Reformatio des Landgrafen Moritz (Deutschrechtliches Archiv 14), Witzzenhausen 1968. Die Vernehmungsprotokolle werden aufbewahrt im StA MR, Bestand 4i (Religionssachen 1600-1609), Nr. 155-157 (Paket 27). Zitiert werden die Protokolle nach der Zählung bei ECKHARDT, wo sich die erste Ziffer auf die Zugehörigkeit zu einer „Bauerschaft“ und die zweite auf Nummer des Verhörs beziehen.
 - 4 Vgl. Gerhard MENK: Die „Zweite Reformation“ in Hessen-Kassel. Landgraf Moritz und die Einführung der Verbesserungspunkte, in: Heinz SCHILLING (Hg.): Die reformierte Konfessionali-

Zunächst soll die Vorgeschichte der Verhöre dargestellt, dann der Inhalt der Verhörprotokolle zusammengefasst und schließlich die Folgen der Reform beschrieben werden.

1. Die Vorgeschichte: Die „Zweite Reformation“ in Hessen

Die gesamthessische Kirche hatte unter den Söhnen Landgraf Philipps zunächst eine vermittelnde, in einem vorkonfessionellen Sinne als „gemäßigt lutherisch“ zu beschreibende Prägung.⁵ Dies drückte sich sowohl in der liturgischen Praxis aus, wie die Agenda von 1574 zeigt⁶, als auch in der Verbreitung von Luthers Kleinem Katechismus.⁷

Bei den Eschweger Vernehmungen sagte Geörge Wechter, er sei „von jugend auf der luterischen ceremonien gewehnet“.⁸ Ein anderer wollte die Neuerungen nicht annehmen, denn er habe „fünf pfarrer erlebt, die es nicht anders gelert“.⁹ Ein Neunzigjähriger, dessen Kindheit noch in die frühe Reformationszeit gefallen sein muss, bekannte, „er sei 90 jah bei den vorigen sachen gewesen, dabei ufferzogen“.¹⁰ Generationen von Eschwegern waren mit dem Kleinen Katechismus Martin Luthers unterrichtet worden.¹¹ Noch im Jahr 1650 sang man in Eschwege die lutherischen Kirchenlieder, die nicht im hessischen Gesangbuch standen¹², und pflegte Gebräuche, durch die, wie man aus Kasseler Perspektive befürchtete, „bey außländischen reformirten Kirchen wunderbare gedanken verursacht werden“.¹³ So wurden wie in den lutherischen Territorien die großen Feste des Kirchenjahres mit drei Feiertagen begangen. Im Gottesdienst sang

sierung in Deutschland – das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), Gütersloh 1986, S. 154-183, hier S. 170.

- 5 „Das Bekenntnis der gesamthessischen Kirche war noch um 1590 gemäßigt lutherisch, d. h. augsburgisch im vorkonfessionalistischen Sinne der Zeit des Schmalkaldener Bundes und ohne Ausschließung eines ‚reformierten‘ Sakramentsverständnisses“, vgl. GRIEWANK: Verbesserungswerk (wie Anm. 2), S. 44). GRIEWANK meint, „die Frömmigkeit des Volkes und weithin auch der Pfarrerschaft [sei] dank Luthers Katechismus und der konservativen liturgischen Praxis vorwiegend lutherisch geprägt“ geblieben, ebd. S. 47.
- 6 Vgl. Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 8: Hessen, hg. von Emil SEHLING, Tübingen 1965, S. 408-469, darin insbesondere den Abschnitt „Vom abendmal des Herrn Jesu Christi“ (S. 435-441).
- 7 In einem Brief der vier hessischen Landgrafen an den Kurfürsten von Sachsen vom 9. Oktober 1576 heißt es: „In allen unseren Kirchen und Schulen ist der kleine Katechismus Lutheri vor allen anderen gebräuchlich“, zitiert nach Heinrich HEPPE: Kirchengeschichte beider Hessen. Bd. 1, Marburg 1876, S. 454.
- 8 ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 1,41. Vgl. auch 5,18; 5,20; 5,30; 6,92
- 9 Ebd. 3,11
- 10 Ebd. 5,45
- 11 Vgl. ebd. 1,152; 6,88; 6,98. Der Stiefbruder des Superintendenten Georg Reinmann hatte im Jahr 1570 jedoch nach dem Katechismus des Justus Menius (VD 16 M 4572) gelernt, ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 2,2.
- 12 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 186.
- 13 Beschwerdeschrift des geistlichen Ministeriums zu Kassel, zitiert nach HEPPE ebd., S. 228.

man ein besonderes „Kyrie“, das im Bezirk Kassel unbekannt war und ebenfalls nicht im hessischen Gesangbuch stand.¹⁴

Doch schon lange vor dem Regierungsantritt von Landgraf Moritz im Jahr 1592 hatte auch in den vier Teiltterritorien der Prozess der Konfessionalisierung eingesetzt. Während Landgraf Ludwig IV. von Marburg einem dezidiert lutherischen Bekenntnis anhing, hatte Landgraf Wilhelm IV. von Kassel eher Sympathien für das reformierte Bekenntnis.¹⁵ Dennoch ließ sich die gesamthessische Kirche keinem konfessionellen Lager eindeutig zuordnen. Obwohl sich die Landgrafschaft Hessen als Ganze der Konkordienformel¹⁶ von 1577 nicht anschloss, war die Einstellung zu derselben in den Teiltterritorien durchaus unterschiedlich. Das Ende der gemeinsamen Generalsynoden im Jahr 1582 markiert auch das Zerschneiden der Einheit der gesamthessischen Kirche.

Landgraf Moritz (1572-1632), der Sohn von Landgraf Wilhelm IV., neigte der reformierten Lehre bzw. dem Calvinismus zu. Er war im reformierten Geist erzogen worden¹⁷, stand in enger Verbindung mit anderen reformierten Fürsten und pflegte Briefverkehr mit reformierten Theologen.¹⁸ Nach seinem Regierungsantritt im Jahr 1592 hielt er sich zunächst noch mit Veränderungen des Kirchenwesens zurück. Er wollte das oberhessische Erbe nicht gefährden, das ihm nach dem Tod des kinderlosen Onkels Landgraf Ludwig IV. zufallen sollte. Denn dieser hatte in seinem Testament ausdrücklich verfügt, dass keine Veränderung des Konfessionsstandes erfolgen dürfe. Doch schon bald nach dem Tod Ludwigs IV. im Jahr 1604 begann Landgraf Moritz mit seinen Versuchen einer „Religionsverbesserung“. Diese Bestrebungen stehen im großen Zusammenhang der Konfessionalisierung des Reformiertentums und werden heute oft als „Zweite Reformation“ bezeichnet und interpretiert.¹⁹

14 Vgl. HEPPE ebd., S. 235.

15 Vgl. Manfred RUDERSDORF: Lutherische Erneuerung und Zweite Reformation? Die Beispiele Württemberg und Hessen, in: Heinz SCHILLING (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), Gütersloh 1986, S. 130-153, hier S. 145.

16 Vgl. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen⁶ 1967, S. 739-1100.

17 Sein Erzieher war der aus Sachsen ausgewiesene Kryptokalvinist Kaspar Kreuziger, den Wilhelm IV. als Hofprediger angenommen hatte. Vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE: Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Heinz SCHILLING und Herman DIEDERIKS, Köln 1985, S. 275-336, hier S. 291 und S. 331.

18 Vgl. Landgraf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft, hg. von Gerhard MENK (Beiträge zur hessischen Geschichte 15), Marburg 2000.

19 Zu diesem Begriff vgl. Heinz SCHILLING (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Bd. 195), Gütersloh 1986, darin besonders den Aufsatz SCHILLINGS über die „Zweite Reformation“ als Kategorie der Geschichtswissenschaft, S. 387-437; MENK: „Zweite Reformation“ (wie Anm. 4).

1.1 Die Ziele der Reform und die Motive des Landgrafen Moritz

Erklärtes Ziel der Reformbemühungen von Landgraf Moritz war es, durch einen Rückgang auf den Wortlaut der Bibel die innerevangelischen Gegensätze zu überbrücken und ein gemeinsames Kirchenwesen in einer geeinten Landgrafschaft zu schaffen.²⁰ Als Christ war Moritz davon überzeugt, dass sich die Lehre und Ordnung der Kirche ganz eng am Wortlaut der Bibel zu orientieren habe.²¹ Als Landesherr nahm Moritz für sich das „ius episcopale“ in Anspruch, durch das ihm auch die Verantwortung für die Wohlordnung der Kirche übertragen sei.²² Er wollte die Reformation seines Großvaters Philipp, die nach seinem Verständnis auf halbem Wege stecken geblieben war, zum Ziel führen und damit zugleich eine einheitliche Religionsausübung in der gesamten Landgrafschaft erreichen. In politischer Hinsicht versuchte er damit Anschluss zu gewinnen an die calvinistische Gruppe in Europa, die als fortschrittlich und modern galt.

Mit einer gezielten Personalpolitik schuf Landgraf Moritz Voraussetzungen für seine Kirchenreform. Dem Calvinismus zuneigende Theologen und Pfarrer, die nach Einführung der Konkordienformel aus anderen Territorien vertrieben worden waren, hatten schon unter Landgraf Wilhelm IV. Zuflucht und neue Wirkungsmöglichkeiten in der Landgrafschaft Hessen gefunden. Unter Landgraf Moritz wurden dann die Superintendentenstellen in Kassel, Ziegenhain, St. Goar und Eschwege mit „notorischen Anhängern des reformierten Cultus“ besetzt.²³ Die Superintendentur Rotenburg bzw. Allendorf mit Sitz in Eschwege erhielt Magister Georg Reinmann.²⁴

Reinmann war 1539 oder 1540 in Waldkappel geboren und hatte 1560 in Marburg den Grad eines Magisters erworben. Als Feldprediger wirkte er unter Ludwig I. von

20 Vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 14.

21 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 2-4. GRIEWANK: Verbesserungswerk (wie Anm. 2), S. 48 sieht drei Hauptmotive: „Einmal der Glaube an die Notwendigkeit, Kirchenlehre und Gottesdienst nach dem Buchstaben der Bibel zu formen. Sodann die pädagogische Leidenschaft, der Trieb zu belehren. Und endlich ein starkes Bewusstsein seiner von Gott empfangenen bischöflichen Gewalt“.

22 Auf der Kasseler Generalsynode des Jahres 1607 erklärte Landgraf Moritz, „dass sie (ihre fürstliche Gnaden) aus tragendem hohem Amt der Episcopalien schuldig und gegen Gott und Dero Land verpflichtet seien, die Kirchen ihrer Lande in doctrinalibus et ceremoniis also zu bestellen, wie solches Gott in seinem Wort von Jedem, dem die episcopalia anvertraut sind, gehalten haben will und erfordert, und nicht wie es einem und dem andern Menschen aus seinem Gutdünken gefällt“, zit. nach HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 67. Vgl. auch GRIEWANK: Verbesserungswerk (wie Anm. 2), S. 49 f.

23 In Kassel wurde im Jahr 1600 Gregorius Schönfeld Superintendent, ein ebenfalls aus Sachsen ausgewiesener und in Kassel aufgenommener kalvinistischer Theologe. Vgl. SCHORN-SCHÜTTE: Prediger (wie Anm. 17), S. 292 f und S.334; HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 6; HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 19.

24 Ausführliche Informationen über ihn enthält die Leichenpredigt zu seinem Begräbnis, die am 23. März 1626 von Pfarrer Johann Hofmeister in der Altstädter Kirche zu Eschwege gehalten und im Jahr 1630 in Kassel gedruckt wurde (vgl. VD 17 23:671318F, vorhanden in Wolfenbüttel HAB Xb 8076 (13)). Vgl. ferner Kirchenkreisarchiv Eschwege, Neustadt Kirchenbuch 1583-1680 (Erstes Kirchenbuch der Neustädter Gemeinde zu Eschwege), S. XVII und Friedrich Wilhelm STRIEDER: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- u. Schriftstellergeschichte, Bd. 1-18, Cassel 1781-1819, hier Bd. 4, S. 51-53.

Bourbon, dem Haupt der Hugenotten. Dabei schloss er auch Freundschaft mit den reformierten Theologen Theodor Beza und Daniel Tossanus und bekannte sich ausdrücklich zum reformierten Glauben.²⁵ Nach der vergeblichen Bewerbung um eine Professorenstelle in Marburg hatte Reinmann zeitweise die Rektoratsstelle an der Schule in Eschwege inne, war von 1570 bis 1579 Kaplan in Eschwege, dann als Nachfolger von Conrad Clericus bis 1603 Pfarrer an der Neustädter Kirche und seit 1603 als Nachfolger von Johannes Schimmelpfeng Pfarrer an der Altstädter Kirche. Am 5. Juni 1595 wurde er dann zum Superintendenten des Bezirks Rotenburg berufen. In erster Ehe war er mit Margareta Hüther, der Tochter des ehemaligen Eschweger Bürgermeisters, verheiratet.²⁶ Reinmann war schon von Landgraf Wilhelm IV. als Berater in Anspruch genommen worden, u. a. im Zusammenhang mit der Konkordienformel.²⁷ Über seine Haltung in den konfessionellen Auseinandersetzungen sagte Johann Hofmeister in seiner Leichenpredigt: „Über das hat er wolgethan am Hause des Herren / in dem er als ein Lehrer nicht allein fleissige wacht gehalten / damit keine irrige Lehre möchten eingeschoben werden / sondern vielmehr / als die in Gottes Wort wohlgegründete Reformation²⁸ in Hessen / zur Hand genommen worden / hat er sich / nach beschaffenheit und erforderung seines Amtes / dahin bearbeitet / dass die vom Bapstumb nachgebliebene Abgötterische Bilder / unnd verdächtige Ceremonien abgeschafft / und dargegen andere bey der alten Kirchen nach dem Exempel des Herrn Christi gehaltene Ceremonien / bey verrichtung der Sacramenten / eingeführet worden.“²⁹ Reinmann kam als leitendem Geistlichen eine Schlüsselposition zu für die Durchsetzung der Reform in Eschwege.

1.2 Die Einführung der „Verbesserungspunkte“

Der Konflikt eskalierte durch die Einführung der so genannten „Verbesserungspunkte“ im Jahr 1605. Sie hatten folgenden Inhalt³⁰:

1. Es wird ein Ende der christologischen Streitigkeiten gefordert.

25 In der Leichenpredigt heißt es, er sei Feldprediger gewesen *unter dem Ludovico Borbonio Condeo* (Ludwig I. von Bourbon, Graf von Vendôme (* 1530, † 1569), 1537 Prinz von Condé) *da selbst hat er in Castris mit Domino Beza* (Genfer Reformator) *und Herrn Tossano* (Daniel Tossanus (1541-1602)) *freundschaft gemacht / und sein öffentlich Bekantnuß gethan / dabey er auch biß an seinen abscheid mit frewdigem muth zu bleiben verheissen*“ (Leichenpredigt FIVv-GItr).

26 Leichenpredigt G Iv

27 Vgl. Leichenpredigt G Iv-G Itr

28 Die Verwendung dieses Begriffs in einer zeitgenössischen Quelle kann als Argument für die moderne Redeweise von der „Zweiten Reformation“ dienen.

29 Leichenpredigt G IIIa. Ein Verzeichnis der gedruckten Schriften Reinmanns bei STRIEDER: Schriftstellergeschichte (wie Anm.24), Bd. 4, S. 53.

30 Die „Verbesserungspunkte“ wurden in der Landgrafschaft am 6. August 1605 eingeführt, vgl. MENK: Zweite Reformation (wie Anm. 4), S. 173. Vgl. auch das Patent vom 27. Dezember 1605, Sammlung Fürstlich Hessischer Landes=Ordnungen und Ausschreiben Bd. I. Kassel 1767 (künftig: HLO) und Bd. II. Kassel 1770, hier HLO II, S. 553 f); HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 15; Landeskirchliches Archiv KS: Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern. Die Zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605, Kassel 2006, S. 31.

2. Die zehn Gebote sollen nach dem biblischen Wortlaut, also einschließlich des Bilderverbots, gelehrt und gelernt werden.
3. Bei der Austeilung des Abendmahls soll Brot statt Hostien verwendet und das Brot gebrochen werden.

Der erste „Verbesserungspunkt“ bezieht sich auf eine Diskussion, die auch in der Diözese Rotenburg schon lange geführt wurde. Ein Sammelband³¹ mit handschriftlichen Akten und Dokumenten zur Konkordienformel zeigt, dass zumindest der Superintendent in die Verhandlungen um die Entstehung und Annahme der Konkordienformel einbezogen war. Ferner dokumentieren die Synodalprotokolle des Bezirks Rotenburg, dass auf den Synoden immer wieder über Fragen der Christologie und besonders über die Ubiquitätslehre diskutiert wurde. Auseinandersetzungen darüber gab es schon auf einer Synode in Sontra im Jahr 1589. Mit dem Regierungsbeginn von Landgraf Moritz im Jahr 1592 und dem Amtsantritt des Superintendenten Georg Reinmann im Jahr 1595 verschärfte sich der Streit. Eine Diözesansynode im Jahr 1596 unter der Leitung von Reinmann ermahnte zwei Theologen wegen ihrer Ansichten über die Person Christi.³² Auf einer weiteren Synode im Jahr 1598 ließ Superintendent Reinmann auf Kosten des Kirchenkastens jedem Metropolitan eine Ausgabe der „*Harmonia Confessionum fidei orthodoxarum et reformatarum Ecclesiarum*“³³ zukommen, um das Buch in den Pfarrkonferenzen zu lesen.³⁴ Auf der Synode zu Waldkappel im Jahr 1602 wurde wiederum deutlich, dass einige Geistliche „in loco de persona Christi“ anders lehrten als Reinmann.³⁵ Auf der Eschweger Synode im Jahr 1605 wurde allen Geistlichen die Frage vorgelegt: „An consensus orthodoxus anno 82 ex decreto illustrissimorum laudatissimae memoriae D. Guilhelmi, D. Ludovici repetitus et ab illustrissimo principe Mauritio confirmatus de Persona Christi dogmatis doctrina sit approbandus?“³⁶ Auf der Eschweger Synode im Jahr 1607 wurden die Geistlichen wiederum verpflichtet, „den heilsamen schriftmäßigen decretis generalium synodorum ad alendam et conservandam piam concordiam durchaus pariren, denselbigen gemäß lehren und sonderlich de persona Christi jederzeit in concreto, doch in dem Verstand wie pia et orthodoxa antiquitas diese locutionem gebraucht und nicht wie die Ubiquitisten heutigen Tages böswillig missbrauchen, reden und dawider im geringsten nicht handeln wollen.“³⁷

31 Kirchenkreisarchiv Eschwege, Bestand I Nr. 165.

32 Vgl. Heinrich HOCHHUTH: *Geschichte der hessischen Diözesansynoden von 1569 bis 1634*. Kassel 1893, S. 55.

33 Genf 1581; vorhanden Bayrische Staatsbibliothek 4 H.ref. 412. Mit dieser Schrift versuchten die reformierten Kirchen in Europa die in Folge der Konkordienformel aufgebrochenen konfessionellen Gegensätze zu entschärfen und die Übereinstimmung reformierter Bekenntnisse mit der *Confessio Augustana Variata* von 1540 nachzuweisen, vgl. Irene DINGEL: *Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts* (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte 63), Gütersloh 1996 S. 136-141, und Ernst KOCH: Art. „Konkordienformel“, in: *TRE* 19 (1990), S. 480.

34 Vgl. HOCHHUTH: *Geschichte* (wie Anm. 32), S. 56.

35 Vgl. Ebd. S. 58.

36 Vgl. Ebd. S. 60. Gemeint ist der Abschied der Generalsynode des Jahres 1582, vgl. dazu HEPPE: *Kirchengeschichte* (wie Anm. 7), S. 435 f.

37 Vgl. HOCHHUTH: *Geschichte* (wie Anm. 32), S. 64; HEPPE: *Verbesserungspunkte* (wie Anm. 2), S. 58-61; HOFSSOMMER: *Verbesserungspunkte* (wie Anm. 2), S. 172-180.

Faktisch wurde mit dem ersten „Verbesserungspunkt“ des Landgrafen der christologische Streit nicht beendet, sondern ganz im Gegenteil fortgesetzt und noch verschärft.

Der zweite „Verbesserungspunkt“ zielte auf die Beseitigung der noch aus vorreformatorischer Zeit in den Kirchen verbliebenen Bildwerke. Ob, ähnlich wie in Schmalkalden³⁸, auch in Eschwege noch im Jahr 1605 zahlreiche Bilder und Skulpturen aus vorreformatorischer Zeit erhalten geblieben waren und das Erscheinungsbild der Kirchen bestimmten³⁹, lässt sich aufgrund fehlender Quellen schwer sagen. Zwar hatte schon Landgraf Philipp im Jahr 1527 Anweisungen gegeben⁴⁰, alle Bildwerke aus den Kirchen zu entfernen, aber diese Anweisungen waren nur zum Teil befolgt worden. Sicher wird man Heiligenbilder eher aus den Kirchen entfernt haben als etwa ein Kreuzifix auf dem Altar, und es wird auch regionale Unterschiede gegeben haben.⁴¹ Dass in Eschwege zumindest noch einige vorreformatorische Bildwerke erhalten waren, geht aus dem Protokoll der Diözesansynode des Jahres 1607 hervor. Dort beklagte sich der Eschweger Rentmeister über Konflikte, die durch die Entfernung der Bilder entstanden seien.⁴² Man muss aber wohl damit rechnen, dass viele Bildwerke schon in früherer Zeit aus den Kirchen entfernt worden waren.⁴³ Darauf deutet die Tatsache, dass in den Eschweger Verhörprotokollen jeder konkrete Hinweis auf die Entfernung von Bildern fehlt.

Der dritte „Verbesserungspunkt“ zielte mit der Verwendung von Brot statt Hostien und der Praxis des Brotbrechens sowohl auf die endgültige Überwindung der römischen Transsubstantiationslehre als auch der lutherischen Auffassung von der leiblichen Gegenwart Christi unter Brot und Wein. Die Verwendung von richtigem Brot im Abendmahl und die Praxis des Brotbrechens sollten nicht nur dem biblischen Wortlaut entsprechen, sondern auch die Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Brot überwinden helfen.⁴⁴

38 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 137-139.

39 Nur wenige Spuren deuten heute noch auf vorreformatorische Bildwerke hin. In der Neustädter Kirche zu Eschwege befindet sich an einem Pfeiler eine leere Nische, in der einmal eine Skulptur der Hl. Katharina gestanden hat. In der Altstadt Kirche sind Konsolenköpfe nur an solchen Stellen erhalten, die von der Landgrafenloge aus nicht einsehbar sind.

40 Vgl. HLO II (wie Anm. 30), S. 552 f.

41 Vgl. Hermann Fabronius: Antiqua Fides Cattorum: Das ist / Vom alten glauben der Hessen / Gespräch: Erasmi Sabini Hohfneri, der H. Schrifft studiosi: mit Justino Valerio, Studenten im Rechten: : Darinnen auß bewährten Schrifftten und Landkündiger erfahrung gewiesen / was es von achtzig Jahren und länger ... vor einen zustand ümb die Confession und Glauben gehabt / ... darüber man heutiges tages streitet ..., Wolfenbüttel HAB J 623.4 Helmst. (4) = VD17 3:600476H), S. 76.

42 Vgl. HOCHHUTH: Geschichte (wie Anm. 32), S. 67.

43 Der Kasseler Superintendent Meier teilte auf einer Generalsynode des Jahres 1575 mit, einige Pfarrer hätten ihn darauf hingewiesen, dass hier und da in den Kirchen noch Bilder vorhanden seien, für deren Beseitigung man sorgen müsse, vgl. HEPPE: Kirchengeschichte (wie Anm. 7), S. 455. In Eschwege könnte es ähnlich gewesen sein. Erhalten blieben die Bildwerke zum Teil auch nach Einführung der Verbesserungspunkte in denjenigen Kirchen, die unter dem Patronat des Adels standen, vgl. HOCHHUTH: Geschichte (wie Anm. 32), S. 71).

44 Der Eschweger Pfarrer Herrmann Fabronius, von dem unten noch ausführlich zu reden sein wird, argumentiert: „Zum andern sihet man / dass das gewöhnliche gebacken Brod eine verhinderung

Mit den „Verbesserungspunkten“ insgesamt verstieß Landgraf Moritz gegen das Testament seines Vaters Wilhelm IV., der ihn ausdrücklich davor gewarnt hatte, die Einigkeit der Kirche durch Neuerungen zu gefährden.⁴⁵ Obwohl er damit große politische Risiken einging, betrieb er die Reform mit Nachdruck. Dies zeigt, wie wichtig ihm diese Angelegenheit war.

1.3 Der Konflikt um die Durchsetzung der „Verbesserungspunkte“ in Eschwege

Die Einführung der „Verbesserungspunkte“ ging in der Residenzstadt Kassel und in einigen Landesteilen ohne Schwierigkeiten vonstatten. Zu heftigem Widerstand kam es hingegen in Marburg, in Hersfeld, in Schmalkalden und im Werraland, besonders in der Stadt Eschwege.

Die neue Abendmahlspraxis wurde in Eschwege am 27. Oktober 1605 eingeführt⁴⁶, jedoch zunächst halbherzig. Der Musterschreiber⁴⁷ Görgе Wursteschmidt beklagte, unter Leitung von Superintendent Reimann sei „innerhalb dreyen wochen dreyerlei weise communiciret worden, man habe das brodtbrechen engefuret undt abermal ostien gebraucht etc., das habe ihn irr gemacht.“⁴⁸ Die zögerliche Einführung zeigt die Unsicherheit der Pfarrer hinsichtlich der Einführung der „Verbesserungspunkte“.

In Eschwege konnte Superintendent Reinmann den lutherischen Pfarrer Kaspar Vooley im Jahr 1605 zur Niederlegung seines Amtes bewegen.⁴⁹ Sein Nachfolger wurde der reformierte Pfarrer und spätere Superintendent Hermann Fabronius (1570-1634).⁵⁰

der Transsubstantiation sey / welches die Leut selbst gebacken / oder wissen von andern gebacken seyn / in gewöhnlicher form / dahingegen die Hostien ein unbekantes ungewöhnliches seynd / ganzbleibent oder ungebrochen / sehr scheinbar zum wahn blosser Brodts gestalt / dass niemand zur Hand oder in brauch kömpt / als nur denen Hostienbeckern und den Priestern / ja welche Hostien der gemeine Mann extra usum Coenae auch höher helt als gewöhnlich brod / welches er doch nicht gegen den Wein thut / alles aus Gebott und Menschentandt des Bapstthumbs / welcher noch in vieler Hertzen steckt / meinende als wann das Brod / oder in specie die Hostien / in den Leib Christi verwandelt / oder das Brod unnd der Leib Christi leiblich zusammen wesent seyen“, in: *Lutheraner und Calvinisten, Das ist / Der Evangelischen Kyrchen Einigkeit Zum Uhralten Glauben / in der lehr Vom Abendmahl und der Person unsers Herren Jesu Christi: Aus Heiliger Göttlicher schrift und Glaubensbekantnissen der Apostel / der Concilien und Väter der Kyrchen / Item Fürstlichen schreiben und reden L. Philippsen zu Hessen. Wie dann auch anderer Fürsten / Rächte und Theologen ... Dem gemeynen man in Hessenlandt / etc. nützlich zu lesen und zu wissen / Christliche anzeigung / raht und vorschlag zu warheit und fride[n] / Wie dann auch des Gesprächs vom alten glauben der Hessen / Special ausführung / Erasmi Sabini Hohfneri“ ... Wolfenbüttel HAB 216.19 Theol. (1) = VD 17 3:600479F), S. 259 f.*

45 Vgl. MENK: *Zweite Reformation* (wie Anm. 4), S. 163.

46 Vgl. *Neustädter Kirchenbuch* (wie Anm. 24), S. 203.

47 Schreiber bzw. Protokollführer bei der Musterung von Soldaten.

48 ECKHARDT: *Vernehmungsprotokolle* (wie Anm. 3) 2,9; vgl. auch 3,50; 3,58; 6,116.

49 Vgl. *Neustädter Kirchenbuch* (wie Anm. 24), S. XVII. Er war zunächst Kaplan und wurde 1603 Nachfolger Reinmanns in der Neustadt. Über ihn vgl. Oskar HÜTTEROTH: *Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit. Teil II (VHKH XXII), Marburg und Kassel 1958*, S. 379 f.; HOFSSOMMER: *Verbesserungspunkte* (wie Anm. 2), S. 81.

50 *Neustädter Kirchenbuch* (wie Anm. 24), S. XVII. Über ihn vgl. HÜTTEROTH: *althessische Pfarrer I* (wie Anm. 49) S. 79 f.; Heinrich HEPPE: Art. „Fabronius“ in: *ADB Bd. 6 (1877)*, S. 528.

Dieser war Landgraf Moritz von seinem Hofprediger Gregor Schönfeld empfohlen worden. Auch Fabronius stand in enger persönlicher Beziehung zu Landgraf Moritz.⁵¹ Seine theologische Position in den konfessionellen Auseinandersetzungen lässt sich zwei Büchern entnehmen, die im Jahr 1607 im Druck erschienen und ihn ebenfalls als gelehrten Theologen ausweisen. In einem ersten Buch über den „alten Glauben der Hessen“⁵² versuchte er nachzuweisen, dass die „Verbesserungspunkte“ keine Neuerung darstellten, sondern biblisch begründet seien und eine lange Tradition in der hessischen Kirche hätten. So habe schon Landgraf Philipp im Jahr 1527 die Aufstellung von Bildern verboten: „darauff auch an etlichen örtern ohne zweiffel / die Bilder Tafeln / auff deß Herren Tisch gesetzt / werden abgeschafft worden seyn. Dann zu Cassel ich deren ja in den Kirchen nicht gesehen habe. Es ist aber nicht ohne / dass an etlichen orten dieselbige hinderstellig blieben / wie aber / dass weiß ich nicht. Welchen rest nun itzt regirender Landsfürst / und hohe Obrigkeit abgeschafft / damit wort und werck / Fundament und Ceremonien gleichstimmen. Und hiermit thut unser Fürst auch nichts neues / sondern was seiner F. G. Herr Großvater angeordnet / exequiret er löblich.“⁵³

Auch die reformierte Auffassung von der Person Christi sei keine Neuerung, sondern sowohl in Kassel als auch in der Region Eschwege seit langem vertreten worden: „Also hat auch gelehret Cunradus Clericus / und Wilhelmus Ritterus beyde Pfarrherrn zu Eschwege. Wie dann auch nachmahls M. Johannes Schimmelpfennig / und M. Georgius Reynmann. Also hat auch gelehret Christianus Gravius Superintendens zu Allendorff. Und Christophorus Formicarius zu Rotenbergk. Item / Damianus Heusener zu Melsungen. Dionysius Melander zu Hohna. Johannes Ritterus zu Schemmern. Eucharius Hugo zu Nidewitzhausen. Johannes Ludolphus zu Walbergk / und viele andere ...“⁵⁴

In einem zweiten Buch über „Lutheraner und Calvinisten“ will er die Wahrheit der „Verbesserungspunkte“ nachweisen⁵⁵: „Alle Christen müssen gestehen und antworten Ja / sie seyen von Gott / müssen auch gestehen das die auslassung des gebotts von bildern und aufrichtung derselbigen / Item die unterlassung gewöhnliches brods und brodsbrechung / und an deren statt einfürung der Hostien / von Menschen sey. Wan man demnach dieses beyderseits wol in acht nimbt und betrachtet / so wird man zu dero in Hessenlandt vorgenommener und eingeführter Reformation sich balt und leichtlich finden können.“⁵⁶

Wir können davon ausgehen, dass Fabronius in seinen Predigten in Eschwege dieselben Argumente und Positionen vertreten hat.

51 Nachdem der Landgraf einer Predigt von Fabronius in Waldau zugehört hatte, lud er ihn an seine Tafel und versprach ihm die erste freiwerdende Pfarrstelle. Fabronius begleitete später auch den Landgrafen auf einer Reise nach Thüringen und Berlin, vgl. HÜTTEROTH: althessische Pfarrer I (wie Anm. 49), S. 80).

52 Wie Anm. 41

53 Wie Anm. 41, S. 76

54 Wie Anm. 41, S. 51 f.

55 Wie Anm. 44.

56 Ebd., A IIr-A IIv

Auch der neben Reinmann und Fabronius dritte Pfarrer in Eschwege, der Kaplan und Magister Hermann Ewald, hat calvinistische Positionen vertreten.⁵⁷ Seine Nähe zum Landgrafen und dessen Kirchenpolitik wird schon daran deutlich, dass er später neben Reinmann und Fabronius mit den Verhören der Bürgerschaft beauftragt wurde. Auch seine spätere Karriere als Superintendent von St. Goar wäre ohne die konfessionelle Übereinstimmung mit dem Landgrafen nicht möglich gewesen. Auf der Diözesansynode vom 17.2.1607, in der es um die Durchsetzung der „Verbesserungspunkte“ in den Landschaften zwischen Fulda und Werra ging, durfte er die Eröffnungspredigt halten.⁵⁸ Darin verurteilte er die lutherische Ubiquitätslehre⁵⁹, die Verwendung von Hostien beim Abendmahl⁶⁰, die leibliche Gegenwart Christi in Brot und Wein⁶¹, die *manducatio indignorum*⁶² sowie die Bilder in den Kirchen⁶³.

Trotz großer Anstrengungen gelang es aber den überaus gebildeten Eschweger Pfarrern nicht, die Bürgerschaft von den „Verbesserungspunkten“ zu überzeugen. Superintendent Reinmann berichtete am 26.1.1606 an Landgraf Moritz: „Bey uns zu Eschwege stets am aller bawfelligsten und widerstehet der Satanas der Verbesserung ganz heftig.“⁶⁴ Ernste Ermahnungen des Landvogts und des Schultheißen an die Mitglieder des Rates und an die Zunftvorsteher blieben fruchtlos. Daraufhin wurde von Seiten des Landgrafen der Druck auf die Bürgerschaft erhöht. Es wurden zum ersten Mal alle Eschweger Haushaltsvorstände verhört. Dieses Verhör musste jedoch abgebrochen werden, weil der Landvogt erkrankte.⁶⁵

57 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. IV und XIX. Er war seit 1603 Kaplan an beiden Eschweger Kirchen, bevor er im Jahr 1617 Superintendent in St. Goar wurde. Über ihn STRIEDER: Schriftstellergeschichte (wie Anm. 24) Bd. 5, S. 4-5 (dort auch ein Verzeichnis seiner Schriften); Wilm SIPPEL: Die Geistlichen des „Metropolitanats“ Sontra 1525-1975. Teil 1: Sontra und Berneburg. Göttingen 1980, S. 96-98.

58 Die Predigt erschien im Jahr 1608 in Marburg im Druck unter folgendem Titel: „Irene Sacra. Das ist: Eine Christliche Predigt / von Fried und Einigkeit in der Kirchen unsers Friedfürsten Jesu Christi / Auch worauff solche sol gegründet sein: Gethan Auff dem jungst zu Eschwege gehaltenem Synodo, den 17. Febr. im Jahr 1607 ; Und jtzo ... zum unterricht in Druck verfertigt / Durch M. Hermannum Ewaldum Sontranum, Dienern ... zu Eschwege“, Fundort: SLUB Dresden: Theol.ev.asc.314.b.misc.4 = VD17 14:679866L.

59 Vgl. Irene Sacra (wie Anm. 58), Bl. Bl. B4v

60 Vgl. ebd. Bl. F1v

61 Vgl. ebd. Bl. C1v und G2v

62 Vgl. ebd. Bl. H1r

63 Vgl. ebd. Bl. F2r-F3r

64 StA MR, Bestand 4i Nr.154 Bl. 2r-2v.

65 In seinem Bericht fährt Reinmann fort: *Folgens hat I. G. eine jede person insonderheit in einer ieden Baurschafft (den in sechs Baurschafften ist die burgerschafft abtetheilet) angefangen furzunehmen und eines ieden eigen bekentnis aufzeichnen zu lassen und sindt der Baurschafften drey uberhört, aber wegen des herren Landtvogts zugefallener leibschwachheit (welch Gott gnedig abwenden oder ie lindern wolle) must es mit den dreyen ein zeitlang uberbleiben, bis Gott dem Herren Landtvogt seine gesundheit restituere, oder die schwachheit lindere. Des grossen teils antwort ist gewesen, das sie die ubliche gewonheit, dem befehl und exempel christi furziehen*, StA MR, Bestand 4i Nr. 154 Bl. 2v.

Das Verfahren der Einzelverhöre aller Haushaltsvorstände ist von Landgraf Moritz entwickelt worden.⁶⁶ Massenverhöre als „systematischer Zugang zu den Untertanen“ sind eine Besonderheit der mauritanischen Reform.⁶⁷ Solche Einzelbefragungen fanden nicht nur in Eschwege, sondern auch in Kassel⁶⁸, Hersfeld⁶⁹, Marburg⁷⁰ und Schmalkalden⁷¹ statt. In manchen Fällen war der Landgraf sogar selbst anwesend und beteiligt.⁷² Durch persönliche Intervention suchte er den Überzeugungsprozess abzukürzen, indem er eine Aufgabe übernahm, die eigentlich den Theologen vorbehalten war.⁷³ Im Hintergrund stand der Gedanke, durch intellektuelle Überzeugungsarbeit der Reform zum Ziel zu verhelfen.

Landgraf Moritz war durchaus bewusst, „dass keine Religion geboten noch dieselbe zwänglich eingeführt werden kann noch soll, sintemal der Glaube Jedermanns Thun nicht ist“; aber er war zugleich davon überzeugt, „dass Jedermann mit Sanftmut und bescheidner Unterrichtung und Vermahnung zur wahren Erkenntnis Gottes des Allmächtigen durch Erleuchtung des h. Geistes gebracht werden möchte“.⁷⁴

Indem sich die Pfarrer die Konfessionspolitik des Landgrafen zueigen machten, isolierten sie sich von der Eschweger Gemeinde und zogen sich den Unmut der Bürgerschaft zu. Fabronius beklagt, die Menschen seien „insolche verbitterung gerahten / dz sie meinen / sie thun Gott einen dienst daran / wann sie wider die also genandten Calvinisten wueten und toben / als wollen sie uns fressen / also / dass auch kein Türck / kein Jude / kein Heyde / kein Papist so sehr gehasset / geschewet / geschmehet / noch verfolgt wird / als eben und allein die genante Calvinisten“.⁷⁵ Auch Hermann Ewald klagt, die Anhänger der „Verbesserungspunkte“ würden „auffs schendlichste geschme-

66 Vgl. MENK: Die Konfessionspolitik (wie Anm. 2), S. 115. Neben den Befragungen der Haushaltsvorstände in den Städten gab es auch Befragungen der Ritterschaft, vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 109) und der Pfarrer, vgl. HEPPE ebd.S. 81-95.

67 Vgl. Werner TROBBACH: Landgraf Moritz und das Problem von Mobilisierung und Partizipation in der „zweiten Reformation“, in: Landgraf Moritz der Gelehrte (wie Anm. 2), S. 139-158, hier S. 150 f.

68 Vgl. MENK: Die Konfessionspolitik (wie Anm. 2), S. 114. In Kassel hatten sich von 2000 verhörten Haushaltsvorständen nur 74 gegen die „Verbesserungspunkte“ ausgesprochen, vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 80.

69 Vgl. Gerhard MENK: Hersfelder Widerstände gegen die Einführung der „Zweiten Reformation“ durch Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, in: Heimatkalender Kreis Hersfeld-Rotenburg 1992, S. 39-48.

70 Vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 70 f.

71 Vgl. MENK: Die Konfessionspolitik (wie Anm. 2), S. 116.

72 MENK bescheinigt dem Landgrafen dogmatischen Kenntnisreichtum: „Moritz stand ohne Frage auf der Höhe der theologischen Debatte der Zeit – und konnte sie mit seinen sprachlichen Mitteln auch entsprechend kenntnisreich auf den Begriff bringen“ ebd. S. 105.

73 Vgl. TROBBACH: Landgraf Moritz (wie Anm. 67), S. 155 f.

74 Zit. nach HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 67. Die Praxis der Verhöre stand jedoch – wie noch gezeigt werden wird – in Spannung zu diesem Anspruch. HEPPE spricht in diesem Zusammenhang von einem heillosen inneren Widerspruch, in den sich Landgraf Moritz verstrickt habe ebd. S. 68. Um seine Ziele zu erreichen, scheute Moritz sogar vor dem Einsatz von Militär nicht zurück, wie das Beispiel Schmalkalden zeigt, vgl. MENK: Die Konfessionspolitik (wie Anm. 2), S. 116.

75 Antiqua Fides cattorum (wie Anm. 41), S. 9 f.

het / sonderliche Unnamen angehengt / in Pasquillen gelestert / auff dem Bierbanck liedlein von ihnen gesungen“.⁷⁶ Dem Pfarrer an der Neustadt wurden nachts die Fenster eingeworfen, die Gartentür zertreten und der Garten demoliert.⁷⁷ Da der Großteil der Bürgerschaft das Vertrauen in die Pfarrer verloren hatte, blieb man entweder dem Gottesdienst ganz fern oder nahm an lutherischen Gottesdiensten im Umland teil.⁷⁸

Nachdem Landgraf Moritz am 23. Juli 1606 einen Untersuchungsbericht erhalten hatte, in dem von Übergriffen auf die Geistlichen die Rede war, schickte er seinen Kammersekretär Eckard Senger und den Rat Bernhard von Hövel nach Eschwege, um weitere Untersuchungen anzustellen. Sie sollten die Rädelsführer ermitteln und Widerstände gegen die Reform überwinden.

Zunächst wurden von den landgräflichen Kommissaren Eckard Senger und Bernhard von Hövel die Geistlichen der Stadt, die Beamten, der Rat und die Zunftvorsteher verhört. Dabei wurden folgende Fragen gestellt:

„1. Ob er nach lang angehörtem Bericht noch einigen Skrupel in den Verbesserungspunkten habe;

2. wo nicht, warum er denn nicht vorlängst sich dazu bequemt und dem gemeinen Mann gut Exempel gegeben;

3. ob er nicht nachmals und sonderlich, je eher je besser seinen consensum mit der Tat beweisen: communicieren und integrum Decalogum vor sich und die Seinen annehmen wolle;

4. wo nicht, ob er dann vermeine, dass er mit noch längerem Aufschub die Gemeine ärgere, seiner hohen Obrigkeit, die dieses geheißten und eingeführt, offendierte [Anstoß gebe], auch Gott selbst meistern und in seinen Satzungen und Ordnungen reformieren wolle;

5. ob er nicht lieber consensum als dissensum in diesen klaren Sachen dozieren und dadurch Fried und Ruhe erhalten wolle.“⁷⁹

In weiteren Verhören wurden diejenigen, die sich an den Übergriffen auf die Geistlichen beteiligt hatten, ermittelt und anschließend verhaftet.⁸⁰ Es waren Zacharias Spilner, Hans Dodefurth, Ludwig Suchhard, Hans Wagner und Hans Rumpf. Unter Verdacht standen ferner Balthasar Dodefurth und Hans Gebhard.⁸¹ Landgraf Moritz verzichtete jedoch auf eine Bestrafung. Nur Johannes Vogeley⁸², der Sohn des aus dem Amt gedrängten Pfarrers Kaspar Vogeley, wurde mit einer Geldstrafe belegt.⁸³

Auf der kirchenrechtlichen Ebene hatte Landgraf Moritz einige Fortschritte erreicht. Die Verbesserungspunkte waren im April 1607 in den Diözesen Kassel, Marburg und St. Goar weitgehend akzeptiert.⁸⁴ Auch eine Diözesansynode in Eschwege, an der insgesamt 131 Pfarrer teilnahmen, hatte dem Druck des Landgrafen nachgegeben und mit

76 Irene Sacra (wie Anm. 58), Bl. F2v

77 Vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 154

78 Vgl. Ebd. S. 155

79 Zitiert nach ebd. S. 156. Vgl. auch HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 110 f.

80 Im Einzelnen vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 156 f.

81 Vgl. Ebd. S. 156 f.

82 Über ihn vgl. HÜTTEROTH: althessische Pfarrer II (wie Anm. 49), S. 380.

83 Vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 157.

84 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 81.

großer Mehrheit die Verbesserungspunkte angenommen.⁸⁵ Nur 13 Pfarrer, vorwiegend aus der Region Eschwege, leisteten weiterhin Widerstand und hatten die die landgräfliche Proposition trotz eingehender Belehrung nicht angenommen.⁸⁶ Sie wurden nach Kassel einbestellt und, soweit sie erschienen waren, vor der versammelten Generalsynode verhört, zum Teil durch Landgraf Moritz persönlich.⁸⁷ Eine Generalsynode vom April 1607 brachte dann die endgültige formale Sanktionierung der mauritanischen Reform in der Landgrafschaft.⁸⁸

Der passive Widerstand der Eschweger Bevölkerung hingegen war weiterhin ungebrochen. Im Kirchenbuch der Neustädter Gemeinde wird festgehalten, dass „seit der Reformation vom Jahr Christi 1605 sich das Volek mehrenteils der communion drey Jahr lang geweigert“.⁸⁹ Nur 155 Personen nahmen bis zum Jahr 1608 am Abendmahl teil⁹⁰, darunter vor allem landgräfliche Beamte, Fremde und etwa 50 Bewohner des Hospitals und Siechenhauses, aber kaum Bürger der Stadt. Auch schickte man die Kinder teilweise nicht in die Schulen oder hielt sie vom Konfirmandenunterricht fern.⁹¹ Eine größere Anzahl von Bürgern ging nach Jestädt, nach Treffurt oder zu anderen lutherischen Geistlichen, um dort das Abendmahl in der bisher gewohnten Form zu empfangen.⁹²

Im Dezember 1608 entschloss sich Landgraf Moritz, persönlich nach Eschwege zu reisen, um noch einmal den Druck zu erhöhen und auch dort der Reform zum Durchbruch zu verhelfen. Für 14 Tage hielt er sich in der Stadt auf.⁹³ Zunächst ließ er am 16. und 17. Dezember die Ritterschaft des Werralandes verhören und verpflichtete sie mit Strafandrohungen auf die Einführung der „Verbesserungspunkte“.⁹⁴ Gleichzeitig begann ein neues Massenverhör der Eschweger Bürgerschaft.⁹⁵

2. Die Vernehmungen in Eschwege

Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1608 wurden alle Eschweger Haushaltsvorstände zu einem weiteren Verhör – in den Protokollen ist auch von einer „In-

85 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 58-60.

86 Es handelte sich um die Pfarrer aus Renda, Oetmannshausen, Jestädt, Reichensachsen, Bischhausen, Eichenberg, Nesselröden, Netra, Üngsterode, Ermschwerd, Herleshausen und Wipperode, vgl. ebd. S. 81.

87 Die Verhörprotokolle bei HEPPE ebd. S. 81-95.

88 Vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 188-196.

89 Zitiert nach Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 30), S. 46.

90 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. 230.

91 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 110; Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3), S. VI.

92 Vgl. HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 155.

93 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. 230.

94 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 108 f. Dort auch eine Zusammenfassung der Bekenntnisschrift, die von 29 Rittern unterzeichnet war. Sie enthielt „nichts als die einfachen Lehrsätze des orthodoxen Luthertums“ ebd. S. 102.

95 Die Befragungen der Bürgerschaft begannen schon am 15. Dezember, vgl. Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3), S. 3.

quisition“ bzw. einem „Examen“ die Rede – vorgeladen.⁹⁶ Das Verhör wurde von drei Kommissionen, bestehend jeweils aus einem Theologen und einem landgräflichen Beamten, durchgeführt. Die erste Kommission leitete der damalige Superintendent Georg Reinmann, die zweite der bereits erwähnte Magister Hermann Fabronius und die dritte der Magister und Kaplan Hermann Ewald.

Jede Kommission hatte die Aufgabe, zwei „Bauernschaften“ (Stadtbezirke) zu vernehmen. Dies bedeutete, dass an vier Tagen nicht weniger als 281, 270 und 196 Einzelverhöre durchzuführen waren. Einige Bürger konnten nicht verhört werden, weil sie „über landt“ oder zu schwach waren, um auf dem Rathaus zu erscheinen.⁹⁷

Für das Verhör waren vier Fragen vorgegeben⁹⁸:

„1. Warum er bißhero nicht communicirt noch auch seine kinder oder sich selbst zu den ergentzten zehen gebotten Gottes angehalten?

2. Ob er noch nicht erkenne, dass er hieran vor Gott und der hohen obrigkeit unrecht gethan?

3. Ob er sich bessern beides, in der communion sich richtig weisen lassen undt einstellen als auch die zehen gebotte Gottes selbst recht lernen und die seinen lehren lassen wölle?

4. Im fall aber nicht, ob ime dan auch unrecht, wen er somal durch den kirchenzwang zu schuldiger forderung angehalten, als auch, wan er sich zu drucken undt weiter ungehorsam, von der obrigkeit gestraft würde?“

Die Fragen zielen insgesamt auf Zustimmung zu den „Verbesserungspunkten“. Frage 1 ist eine Doppelfrage. Sie setzt zum einen voraus, dass alle Verhörten bis dahin dem Abendmahl ferngeblieben waren⁹⁹ und will die Gründe dafür in Erfahrung bringen. Während die Teilnahme am Abendmahl überprüfbar war, wird im zweiten Teil der Frage unterstellt, dass der um das Bilderverbot ergänzte Hessische Katechismus nicht gelehrt und gelernt würde. In dem zweiten seiner drei „Verbesserungspunkte“ hatte Landgraf Moritz verfügt, dass die zehn Gebote in der biblischen Fassung (2. Mose 20,2-17; 5. Mose 5,6-21), also einschließlich des im Kleinen Katechismus Martin Luthers ausgelassenen Bilderverbots, zu lehren und zu halten seien.¹⁰⁰

Die zweite Frage versucht, ein Unrechtsbewusstsein gegenüber Gott und dem Landesherren zu wecken. Während das Unrecht gegenüber Gott in der Nichtbeachtung des biblischen Bilderverbots gesehen wird, besteht es gegenüber der Obrigkeit im Ungehorsam gegen die angeordneten „Verbesserungspunkte“.

96 An welchem Ort das Verhör stattfand, geht aus den Vernehmungsprotokollen nicht hervor. In Frage kommen das Rathaus oder das Schloss.

97 ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3), S. 75 und S. 41.

98 Ebd., S. 2. Bei HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2, S. 110 f. werden fünf Fragen zitiert, die mit dem von ECKHARDT veröffentlichten Fragenkatalog nicht übereinstimmen. Da die Verhörprotokolle auf die bei ECKHARDT veröffentlichten Fragen bezogen sind, dürfte sich der Fragenkatalog bei HEPPE auf die erste Befragung vom Juli 1606 beziehen (so auch HOFSSOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 156.

99 Die in der Liste der Kommunikanten aufgeführten Bürger wurden offensichtlich nicht verhört.

100 Vgl. Landeskirchliches Archiv (wie Anm. 30), S. 31.

Die dritte Frage zielt auf die Teilnahme am (reformierten) Abendmahl und auf das Lernen der Zehn Gebote nach dem biblischen Wortlaut. Hierbei wird zwischen dem eigenen Lernen und der Verantwortung für die Unterrichtung der Kinder unterschieden.

Die vierte Frage droht für den Fall des Ungehorsams mit Kirchenzuchtmaßnahmen („Kirchenzwang“¹⁰¹) und bei weiterem Ungehorsam mit Strafe durch die weltliche Obrigkeit.

Insgesamt folgen die vier Fragen einem Bußschema: Feststellung eines Fehlverhaltens, Weckung des Unrechtsbewusstseins, Angebot zur Umkehr und Drohung mit Konsequenzen, wenn diese nicht erfolgt. Das Verhör will nicht nur Gehorsam erzwingen, sondern auch Einsicht wecken. Darin kommt ein pädagogisches Bemühen zum Ausdruck, das den Einzelnen für die Reform gewinnen will.

Die Antworten der Verhörten lassen insgesamt Zurückhaltung, ja Einschüchterung erkennen. Sie sind in der Regel kurz und wollen keine Angriffspunkte bieten. Wie wurden die Fragen beantwortet?

2.1 Der Widerstand und seine Motive

Unter den vielen Antworten auf die erste Frage sind unterschiedliche Argumentationsmuster erkennbar, die sich nicht immer deutlich voneinander unterscheiden lassen. Für das Fernbleiben vom Abendmahl werden jedoch einige Gründe sehr häufig genannt.

Fast die Hälfte der Befragten berief sich auf *Gewissensgründe*. Kein anderer Grund wird so häufig genannt. Als Beispiel sei die Aussage von Hans Kelbach genannt, der auf die erste Frage antwortete, dass „er es in seinem gewissen nicht begreifen können“.¹⁰² Die häufige Berufung auf das Gewissen zeigt, dass es für viele Bürger nicht nur um Äußerlichkeiten ging, sondern um die Wahrheit.¹⁰³

Auf einer ähnlichen Ebene lag es, wenn sich andere auf ihr *Konfirmationsversprechen* beriefen: „Wehre ungefehr 30 jahr, das er confirmirt worden wehre; da hett er verheißen, das abentmahl nicht anderst empfangen wollte“, sagte der Schuster Peter Paul.¹⁰⁴

Offensichtlich waren durch die reformierte Lehre bei vielen auch *Zweifel an der realen Gegenwart Christi im (reformierten) Abendmahl* geweckt worden: „Das gemeine geschwez <sei>, das man den leib Christi nicht empfehe“.¹⁰⁵ Der Superintendent wird mit den Worten zitiert, „eß wehren nuhr siegel undt zeichen“.¹⁰⁶

101 Konkret drohte man mit der Verweigerung eines christlichen Begräbnisses, vgl. Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 6,92.

102 ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 1,5.

103 So auch TROBBACH: Landgraf Moritz (wie Anm. 67), S. 152. Für Landgraf Moritz war die Berufung auf das Gewissen nicht stichhaltig, denn das Gewissen müsse sich am Wort Gottes ausrichten: „Quod impero vobis ex verbo Dei, non impero vobis contra conscientiam“, zitiert nach HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 84.

104 ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 3,16. Vgl. auch 3,23; 3,58; 5,18; 5,36; 5,48; 5,69; 5,76; 5,77; 6,124; 5/6,159; 5/6,190.

105 Ebd. 1,47. Vgl. auch 5,23; 5,34; 5,65; 5,77; 5,80; 6,104; 6,89; 6,113; 5/6,160.

106 Ebd. 5/6,177

Einige begründeten ihre Nichtteilnahme damit, dass sie mit anderen zerstritten seien und *nicht unwürdig das Abendmahl empfangen* wollten: „Sagt, habe streit mit seinen nachbarn wegen seines hauses, darumb er sich enthalten“.¹⁰⁷ Ob es sich dabei nur um ein vorgeschobenes Argument handelt oder aber gerade um ein Ernstnehmen des Veröhnungsgedankens im Abendmahl, lässt sich schwer entscheiden.

Bei vielen hatte auch die kontroverse theologische Diskussion zu einer *Verunsicherung* geführt. So war für Curt Heissing „der zwispalt der gelehrten“ der Grund, dass er nicht zum Abendmahl ging¹⁰⁸, für andere war es der „zwpalt unterm volk“.¹⁰⁹ Bei einem späteren Verhör im Schloss berief sich ein Schmied gegenüber Landgraf Moritz auf Predigten der Theologen Martin Chemnitz¹¹⁰ und Polykarp Leyser¹¹¹, die er auf seiner Wanderschaft gehört habe. Da beide das Brotbrechen und die neue Lehre verurteilt hätten, habe er nicht guten Gewissens am reformierten Abendmahl teilnehmen können.

Nicht wenige wollten auch einfach bei der *Tradition*, in der sie aufgewachsen waren, bleiben und daran festhalten: „Sei bey dem vorigen aufgezogen und meine, dasselbige sey nicht unrecht“.¹¹²

Häufig begegnet auch das Argument, man wolle sich so verhalten *wie die Mehrheit* und nicht zum Außenseiter werden: „Hette auf den großen haufen gesehen“.¹¹³ Manche hatten sogar Angst vor Übergriffen ihrer Mitbürger: „Weil etzlich muetwillige bueben, so ihm das fenster möchten außwerfen, er geforcht“.¹¹⁴ Die Wollweber hatten sich offenbar fest abgesprochen, an Abendmahlsfeiern nach der neuen Form nicht teilzunehmen: „hetten ihm wüllenweberhandtwerck zugesetzt, bei dem alten glauben zu bleiben“.¹¹⁵

Hin und wieder ist auch die *Furcht vor wirtschaftlichen Nachteilen* zu spüren. So hatte der Schuster Claus Wassermann Angst davor, dass er nach einer Teilnahme am reformierten Abendmahl „mit seiner wahr nürgents hin under die leuth kommen dorfen“.¹¹⁶

107 Ebd. 1,3

108 Ebd. 2,99. Einen Überblick über die umfangreiche Kontroversliteratur (allein im Jahr 1606 erschienen 36 Druckschriften) gibt August Friedrich Christian VILMAR: *Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders im Kurfürstentum*. Marburg²1868, S. 306-335.

109 ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 2,108.

110 Chemnitz (1522-1586) war ein Vertreter der lutherischen Orthodoxie und an der Abfassung der Konkordienformel beteiligt.

111 Polykarp Leyser d. Ä. (1522-1610), Superintendent in Wittenberg und Braunschweig, war ebenfalls ein strenger Lutheraner, der lieber mit den „Papisten“ Gemeinschaft haben wollte als mit den „Calvinisten“, vgl. *Die Religion in Geschichte und Gegenwart* Bd. IV³1960, Sp. 340.

112 ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 1,2; 6,120

113 Ebd. 1,77

114 Ebd. 1,16. Vgl. auch 3,61

115 Ebd. 3,2. Vgl. auch 3,15; 4,126; 6,109.

116 Ebd. 3,31

Eine eher untergeordnete Rolle spielten *Vorbehalte gegen die Pfarrer* („superintendens hab ihn geergert“)¹¹⁷ oder rein praktische Gründe („sagt, er sey ein soldat und ein zeit nicht daheimb gewesen“).¹¹⁸

Die Frage nach der Bereitschaft zum Lernen der Zehn Gebote nach dem biblischen Wortlaut, also einschließlich des Bilderverbots, wird von den meisten mit einem Hinweis auf die Kinder beantwortet: „Hielte seine Kinder zu kirchen und schulen; vor seine person konnte erß schwerlich lernen.“¹¹⁹ Nicht wenige erklärten sich jedoch mit dem Lernen des biblischen Wortlauts der Zehn Gebote einverstanden.¹²⁰ Einzelne wollten jedoch auch beim Kleinen Katechismus Luthers bleiben: „Halte seine kinder zu dem catechismo, den er undt sie gelernt und er daruff confirmirt wehre.“¹²¹

In ihren Antworten auf die zweite Frage gestanden viele der Verhörten zu, „Unrecht“ getan zu haben. Damit war jedoch keine Anerkennung des „reformierten“ Abendmahls verbunden, sondern lediglich das Eingeständnis, dass sie eine grundsätzliche Verpflichtung anerkannten, am Abendmahl teilzunehmen. Einige wollten die Frage nicht mit einem klaren Ja oder Nein beantworten und sagten: „Könds weder vor recht oder unrecht erkennen“¹²², oder: „Stelt es Got heimb“.¹²³

Hinsichtlich der dritten Frage erklärten nur wenige eindeutig, an der Ablehnung der Verbesserungspunkte festhalten zu wollen. So bekannte der Bäcker Jacob Henning: „Will nicht communicirn. Könn die 10 gebott nicht lernen; wils seine kinder weder heißen noch ihnen wehren.“¹²⁴ Eine Mehrheit bekundete zwar die grundsätzliche Bereitschaft, zukünftig zum Abendmahl zu gehen und die Zehn Gebote im biblischen Wortlaut zu lernen. In vielen Fällen sind jedoch Vorbehalte erkennbar oder die Teilnahme wird an Bedingungen geknüpft: „Was ein erbar rath und ganze gemene thete, wollte sie es auch thun; endtlich: will es thun.“¹²⁵ Oder: „Ja, wenn das gewissen ihnen das uberzeuge,te, wollte er sich einstellen.“¹²⁶ Oder: „Ja, zue gelegener zeit.“¹²⁷ Einige machten die Teilnahme am Abendmahl auch davon abhängig, dass die Pfarrer die Realpräsenz Christi lehren: „Ja, sofern die pfarher sagen, das er empfangen den leib und blued Christi.“¹²⁸ Nur vereinzelt wurde die Frage klar verneint: „Nein, das könde er nicht thun.“¹²⁹

Im Blick auf die vierte Frage erklärten die meisten, sie würden die angedrohte Strafen hinnehmen: „Das musste er leiden, was i. f. gn. mit ihme thete“¹³⁰, oder: „Das müs-

117 Ebd. 1,21

118 Ebd. 1,23

119 Ebd.6,108. Vgl. auch 6,101; 6,93.

120 Vgl. z. B. ebd. 6,114; 6,115; 6,129

121 Ebd. 6,92; 6,99

122 Ebd. 1,92

123 Ebd. 1,118

124 Ebd. 3,25. Vgl. auch 3,28; 3,40; 3,46; 4,232; 5,35; 5/6,160

125 Ebd. 1,65

126 Ebd. 1,88

127 Ebd. 1,104

128 Ebd. 1,142. Vgl. auch 5/6,177.

129 Ebd. 1,135

130 Ebd. 1,146

se er Gott befehlen.“¹³¹ Manche erkennen die Rechtmäßigkeit einer Strafe an: „Ja, das were richtig.“¹³² Einige hatten Angst davor, „das man sie ohn geseng undt predige begraben wurde“.¹³³ Viele äußerten die Hoffnung, dass es zu keiner Strafe kommen möge: „Hoft, das söll nicht vonnöten sein.“¹³⁴

2.2 Das Verhalten des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder

Besonderen Einfluss auf das Verhalten der Bürgerschaft hatte die Tatsache, dass Bürgermeister Georg Freundt und ein Teil des Rates die Verbesserungspunkte ablehnten: „bekende sich wohl darzu, allein das ihr der burgermeister und ezlichs vom rath so gebot noch nicht vorgangen, hab er sich besorgt, wen er sich einstelle, mochte es ihm vor ein ehrgeiz ausgelegt werden“.¹³⁵ Obwohl der Druck des Landgrafen auf diese Gruppe besonders hoch war – der Bürgermeister klagte darüber, es „were diß nun die 8. inquisition“¹³⁶ –, verfolgten sie eine klare und unnachgiebige Linie. Der Bürgermeister bekannte offen, er habe „recht gethan, den sein gewissen hab ihn nicht befunden; hette aber anderstwo communiciret, den er wehr kein Turck oder Juede“.¹³⁷ Er wolle bei seiner bisherigen Haltung „steif und fest bleiben und gewissens halben davon nicht abtreten; wofern er aber hiernegst auß Gottes wort und christlichen gewissen ein bessers wurde befinden, wolan so konde er sich alßdan nicht davon absondern“.¹³⁸ Auch das Ratsmitglied Hans Freundt berief sich auf sein Gewissen und auf seine Konfirmation.¹³⁹ Ratsherr Sebastian Senger hatte Flugschriften zu der strittigen Frage gelesen¹⁴⁰, und Hans Heckeroth hatte während seiner Gesellenwanderung zwei Prediger gehört, die sich gegen das „reformierte“ Abendmahl ausgesprochen hatten.¹⁴¹

Die klare und unnachgiebige Haltung des Bürgermeisters dürfte großen Einfluss auf die Bürgerschaft gehabt haben. Es war nicht nur eine Randgruppe, die Widerstand leistete, sondern der Rat der Stadt lehnte die „Verbesserungspunkte“ ab.

2.3 Der Ausgang der Vernehmungen und das Scheitern der Reformbemühungen

Insgesamt erklärten nach einer Zählung von Kurt Holzapfel nur 175 der 746 Vernommenen ihre Bereitschaft, die „Verbesserungspunkte“ anzunehmen.¹⁴² Nach dem für

131 Ebd. 2,51

132 Ebd. 1,147. Vgl. auch 4,258

133 Ebd. 2,72. Vgl. auch 4,149; 4,203; 4,217; 4,220; 5/6,167; 5/6,178

134 Ebd. 2,12

135 Ebd. 1,9. Vgl. auch 3,51; 4,124; 4,166; 4,189; 5,70; 5,74

136 Ebd. 2,3

137 Ebd. 2,3. Vgl. auch 3,7; 3,23

138 Ebd. 2,3. Die Argumentation erinnert an Luthers Rede vor dem Reichstag in Worms 1521.

139 Ebd. 1,96

140 Vgl. ebd. 1,97

141 Vgl. ebd. 1,98. Er nennt als Namen der Prediger „Schrecker und D. Harder“. Ob es sich bei dem letztgenannten um Matthäus Harder (1562-1616), Pfarrer in Magdeburg, handelt (vgl. VD 17), bleibt unsicher.

142 Vgl. ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3), S. VII. Die Zählung ist insofern problematisch, als nicht alle Aussagen eindeutig zuzuordnen sind.

Landgraf Moritz unbefriedigenden Ausgang der Vernehmungen wurden zunächst noch einmal die Ratsmitglieder ins Eschweger Schloss einbestellt. Moritz versuchte diese Schlüsselpersonen persönlich und in Einzelverhören vom Sinn der Reform zu überzeugen, erntete aber auch dort Widerspruch.¹⁴³

Landgraf Moritz gab seine Bemühungen dennoch nicht auf. Am 20. Dezember 1608 ließ er die gesamte Bürgerschaft vor dem Rathaus versammeln und versuchte mit einer langen Rede, weitere Überzeugungsarbeit zu leisten.¹⁴⁴ In einer predigtähnlichen Ansprache begründete er das Recht seiner Reform mit dem Vorbild des Königs Hiskia von Israel, der das Götzenbild der ehernen Schlange zerstört habe (vgl. 2. Könige 18,4). Er fürchte, „daß es seiner Stadt Eschwege ergehen könnte wie den Juden, die Gottes eigenen Sohn verachtet hätten. Dies bereite seinem Herzen schweren Kummer. Dann wurde er energischer und erklärte, er frage nichts nach ihrem Trotz, auch wenn sich einige, wie er gehört hätte, verschworen hätten, die Einführung der Verbesserungspunkte zu verhindern ... Zum Schluß gab der Landgraf die Versicherung ab, daß, wenn sie einem wegen seiner Teilnahme am Abendmahl ein Haar krümmten, er ihnen die ganze Schwarte krümmen würde.“¹⁴⁵ Mit einer Mischung von Argumenten und Drohungen versuchte der Landgraf, die Eschweger Bürger zu überzeugen. In seinen Worten schwingt jedoch schon die Ahnung mit, dass er den Widerstand nicht würde überwinden können.

In der Hoffnung, dass durch diese Rede ein Umschwung bewirkt worden sein könnte, wurden in einem weiteren Schritt alle Männer der Stadt erneut verhört. Diesmal wurden sie jedoch nicht nach „Bauernschaften“ geordnet vorgeladen wie beim zweiten Verhör, sondern in ihren jeweiligen Innungen. Der lang anhaltende Druck und der persönliche Einsatz des Landgrafen bewirkten, dass nur noch etwa zehn Personen den Mut hatten, die Reform ausdrücklich abzulehnen.¹⁴⁶

Als „Erfolgskontrolle“ und wohl auch als Demonstration der Durchsetzungsfähigkeit des Landgrafen fand dann am ersten Weihnachtstag des Jahres 1608 ein Abendmahlsgottesdienst nach reformiertem Ritus in der Altstädter Kirche statt, an dem der Landgraf selbst teilnahm. Diesen Gottesdienst besuchten 67 Personen, die dem Hofstaat zuzurechnen waren, aber nur 16 Bürger.¹⁴⁷ An einem weiteren Abendmahlsgottesdienst in der Neustädter Kirche nahmen 24 Personen teil.¹⁴⁸ An den Gottesdiensten des zweiten Weihnachtstages nahmen in der Altstadt 36 Personen und in der Neustadt, wo Landgraf Moritz anwesend war, 27 Personen teil.¹⁴⁹ Wenn man bedenkt, dass Eschwege in diesen Jahren mehr als 3000 Einwohner hatte, kann dies nur

143 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. 230 und ECKHARDT: Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3), S. VII.

144 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 111. Am 9. August 1605 hatte sich Landgraf Moritz auch schon einmal in einer längeren Rede an das Volk in Marburg gewandt, vgl. TROBBACH: Landgraf Moritz (wie Anm. 67), S. 156.

145 Zitiert nach ECKHARDT: Verbesserungspunkte (wie Anm. 3), S. VIII.

146 Vgl. HEPPE: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 112.

147 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. 230. Vgl. auch HEPPE ebd. S. 112 f.; Verhörprotokolle (wie Anm. 3), S. VIII.

148 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. 230.

149 Vgl. ebd. S. 230

als Scheitern der Überzeugungsbemühungen des Landgrafen und als Fortsetzung des Boykotts interpretiert werden.

3. Die Folgen der Reform

Es war offensichtlich, dass der Landgraf nur einen kleinen Teil der Bürgerschaft für die Reform hatte gewinnen können.¹⁵⁰ Die Mehrheit leistete weiterhin passiven Widerstand. Im Kirchenbuch der Neustädter Kirchengemeinde vermerkt der Kirchner Hermann Bange im Jahr 1609: „Ist also das vierdte Jahr, dass keine kindt confirmirt worden seindt, wegen wegerung des brodtbrechens“.¹⁵¹ Im Zeitraum von 1606 bis 1613 wurde nur im Jahr 1610 eine Gruppe von 23 Kindern konfirmiert. Demgegenüber steht, wenn man die Zahl der Taufen in den Jahren 1593 bis 1600 als Vergleich heranzieht, eine Zahl von 410 Kindern, die nach der kirchlichen Ordnung eigentlich hätten konfirmiert werden müssen. Auch nach 1613 blieb die Zahl der Konfirmationen vergleichsweise gering. Bis zum Jahr 1621 wurden im Durchschnitt nur 17 % der getauften Kinder konfirmiert.¹⁵² Auch die Zahl derer, die am Ostersonntag in der Neustädter Kirche zum Abendmahl gingen, lag zwischen 1609 und 1614 nur bei durchschnittlich 35 Personen, in den Jahren 1614 bis 1621 etwas höher bei durchschnittlich 69 Personen.¹⁵³

Dass diese Zahlen überhaupt erfasst und festgehalten wurden, ist Ausdruck der versuchten Disziplinierung der Bevölkerung. Mit der mauritianischen Reform wird in dem ältesten Eschweger Kirchenbuch eine neue Rubrik eingerichtet. Es beginnt die genaue Erfassung und Verzeichnung der Kommunikanten. Zunächst werden alle Kommunikanten namentlich erfasst.¹⁵⁴ Dann wird Jahr für Jahr die Zahl der Kommunikanten für jede Abendmahlsfeier des Kirchenjahres tabellarisch aufgeführt.¹⁵⁵

Die aufgezwungene Reform und der dadurch ausgelöste Boykott des Abendmahls und der Konfirmation mussten zu einer Erosion der Frömmigkeit führen. Die Pfarrer hatten sich als willfährige Instrumente des Landesherrn gegen die Bürgerschaft gestellt und einen Vertrauensverlust erlitten.¹⁵⁶ Im kollektiven Gedächtnis der Stadt wirk-

150 Es ist typisch für die „Zweite Reformation“, dass nur „selten, wenn überhaupt je der Funke religiöser Begeisterung auf die Gemeinde in Stadt und Land überggesprungen“ ist, SCHILLING: Konfessionalisierung (wie Anm. 19), S. 424.

151 Wie Anm. 24, S. 236.

152 Vgl. Anlage 1. Es fällt allerdings auf, dass schon in den Jahren 1596, 1597, 1599 und 1601 keine Konfirmationen stattfanden. Über mehrere Jahre hinweg wurden nur etwa 50% der getauften Kinder auch konfirmiert. Dies wird man nur zum Teil mit der hohen Kindersterblichkeit und mit der Zusammenfassung von Jahrgängen erklären können. Offensichtlich besaß die Konfirmation auch vor der mauritianischen Reform keine Selbstverständlichkeit in Eschwege.

153 Vgl. Anlage 1.

154 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. 221 f. Namenslisten finden sich dann wieder ab dem Jahr 1639, S. 438 f.; S. 460 f.

155 Vgl. Neustädter Kirchenbuch (wie Anm. 24), S. 238, S. 248, S. 254, S. 260 usw.

156 Auch dies ist typisch für die „Zweite Reformation“, „dass man die Pfarrer, Superintendenten und weltlichen Amtsträger, die die Zweite Reformation durchführen wollten, als Fremde, als Agenten eines neuen Prinzips ablehnte, ja mit Hass und Feindschaft verfolgte ...“, SCHILLING: Konfessionalisierung (wie Anm. 19), S. 427.

ten die Auseinandersetzungen noch lange nach. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass diejenigen aus der Bürgerschaft, die am reformierten Abendmahl teilgenommen hatten, in den folgenden Jahrzehnten ausgegrenzt und diskriminiert wurden.¹⁵⁷ Martha Kerste etwa, die als Kind mit ihren Eltern am reformierten Abendmahl teilgenommen hatte¹⁵⁸, wurde im Jahr 1657 gemeinsam mit ihrer Tochter Catharina Rudeloff als „Hexe“ hingerichtet.¹⁵⁹

Als Ursache für die besonders heftige Ablehnung der mauritanischen Reform in Eschwege wird man die starken lutherischen Einflüsse in der Werragegend in Erwägung ziehen müssen, die durch die Grenzlage zum lutherischen Kursachsen und zum katholischen Eichsfeld bedingt waren.¹⁶⁰ Auch die Wechselwirkung zwischen der Stadt Eschwege und den Dörfern des Umlandes hat den Widerstand verstärkt. Die Ritterschaft des Werralandes, die das Patronat über viele Dorfgemeinden innehatte, lehnte ebenso wie die Eschweger Bürgerschaft die „Verbesserungspunkte“ ab.¹⁶¹

Landgraf Moritz war nicht nur in Eschwege, sondern insgesamt mit seiner Konfessionspolitik gescheitert. Menk wertet die Versuche zur Einführung der „Verbesserungspunkte“ als „letztlich unüberlegtes und deswegen auch in jeder Hinsicht gescheitertes Unternehmen“.¹⁶² Die angestrebte einheitliche Religionsausübung in der gesamten Landgrafschaft kam nicht zu Stande. Moritz musste im Gegenteil erkennen, dass das im Augsburger Religionsfrieden festgelegte Recht des Landesherrn, die Konfession seiner Untertanen zu bestimmen, für ihn kurzfristig nicht durchsetzbar war. Er musste akzeptieren, dass es auch innerhalb seines Territoriums Untertanen lutherischen Glaubens gab.

Langfristig blieb jedoch die landesherrliche Konfessionspolitik der bestimmende Faktor. Insbesondere unter dem Einfluss der Eschweger Superintendenten Hermann Fabronius (1623-1634) und Johannes Hütteroth (1638-1672) wurde die reformierte Prägung der Stadt mehr und mehr durchgesetzt. Eschwege wurde wie das ganze Niederhessen in einem spezifischen Sinne „reformiert“.¹⁶³ Erst im Jahr 1785 wurde den Lutheranern innerhalb der Stadt wieder gestattet, hin und wieder Abendmahl nach lutherischem Ritus in der Altstädter Kirche zu halten.¹⁶⁴

157 Vgl. Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3), S. X f., und Ursula VAUPEL: „Sie wollen die Hexen brennen“. Hexenprozesse 1657 in Eschwege (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 34), Kassel²1999, S. 22 und 195.

158 Vgl. *Catalogus derer so ab anno 1605 zu Eschwege ritu fractionis communiciret haben*, StA MR, Bestand 4i Nr. 157, S. 2-3.

159 Vgl. VAUPEL: Hexenprozesse (wie Anm. 157), S. 188.

160 Der Wollweber Hans Selheim etwa erklärte, er habe „sich gefürchtet, wann er zu marckt oder anderswoh hinkehme“, Vernehmungsprotokolle (wie Anm. 3) 3,51.

161 Vgl. hierzu HOF SOMMER: Verbesserungspunkte (wie Anm. 2), S. 158-165.

162 Wie Anm. 2, S. 137.

163 Vgl. Winfried ZELLER: Die niederhessische Irenik, in: Frömmigkeit in Hessen, hg. von Bernd JASPERT, Marburg 1970, S. 96-140.

164 Vgl. J. Ch. HOCHHUTH: Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eschwege in Thüringen. Leipzig 1826, S. 102 f.

Anlage:

Neustädter Kirchenbuch
Übersicht über Taufen und Konfirmationen 1583 bis 1621

Taufen		Konfirmationen		Kommunikanten	
1583	41	1596	0	(bis 1609 nicht erfasst)	
1584	61	1597	0		
1585	50	1598	58		
1586	47	1599	0		
1587	53	1600	31		
1588	46	1601	0		
1589	52	1602	20		
1590	51	1603	26		
1591	51	1604	25		
1592	51	1605	32		
1593	51	1606	0		
1594	51	1607	0		
1595	56	1608	0		
1596	45	1609	0	1609	59
1597	58	1610	23	1610	38
1598	52	1611	0	1611	28
1599	37	1612	0	1612	29
1600	60	1613	0	1613	21
1601	40	1614	14	1614	42
1602	47	1615	10	1615	55
1603	51	1616	7	1616	98
1604	51	1617	0	1617	98
1605	50	1618	4	1618	80
1606	63	1619	11	1619	68
1607	59	1620	17	1620	70
1608	46	1621	7	1621	43